

# DVDV-Eintragungskonzept XBau

---

## Inhalt

1 Vorwort .....	2
2 Vorhaben .....	2
3 Kommunikationsbeziehungen .....	2
3.1 Nachrichten von Bauaufsichtsbehörden an die Statistik.....	2
3.2 Nachrichten von Online-Portalen an die Bauaufsichtsbehörden.....	3
3.3 Nachrichten von Bauaufsichtsbehörden an Online-Portale.....	4
3.4 Nachrichten von Online-Portalen an die Gemeindebauämter.....	4
3.5 Nachrichten von den Gemeindebauämtern an Online-Portale .....	5
3.6 Nachrichten der Gemeindebauämter mit den Bauaufsichtsbehörden.....	5
3.7 Nachrichten der Architekten- und Ingenieurkammern mit den Bauaufsichtsbehörden .....	6
3.8 Nachricht der Bauaufsichtsbehörden mit den Architekten- und Ingenieurkammern .....	6
3.9 Nachricht der Bauaufsichtsbehörden an die Amtsgerichte .....	7
3.10 Nachricht der Amtsgerichte an die Bauaufsichtsbehörden .....	7
3.11 Nachrichten der Bauaufsichtsbehörden an die baubeteiligten Stellen .....	8
3.12 Nachrichten der baubeteiligten Stellen an die Bauaufsichtsbehörden .....	8
3.13 Nachrichten der Bauaufsichtsbehörden an Prüflingenieur.....	9
3.14 Nachrichten der Prüflingenieur an die Bauaufsichtsbehörden.....	9
3.15 Allgemeine Nachrichten .....	10
4 DVDV-Organisationskategorien, DVDV-Präfixe und DVDV-Schlüssel .....	10
4.1 Statistik .....	10
4.2 Bauaufsichtsbehörden.....	10
4.3 Online-Portale für das Planungs- und Baurecht .....	11
4.4 Gemeindebauämter .....	12
4.5 Amtsgerichte .....	12
4.6 Architekten- und Ingenieurkammern.....	13
4.7 Baubeteiligte Stellen.....	13
4.8 Prüflingenieur .....	14
5 Dienstprovider, Pflegenden Stellen, Landesserver und Intermediäre .....	15
5.1 Dienstprovider.....	15
5.2 Pflegenden Stellen.....	15
5.3 Landesserver .....	15

## 1 Vorwort

Auf Basis des am 21.07.2020 genehmigten DVDV-Eintragungskonzeptes für XBau 2.2 soll das DVDV Eintragungskonzept fortgeschrieben werden. Das bisherige DVDV-Eintragungskonzept basierte ausschließlich auf der Fachspezifikation XBau 2.2. XBau hat sich inzwischen zu einer Spezifikationsfamilie fortentwickelt, d.h. es sind inzwischen verschiedene Fachmodule und ein gemeinsames Kernmodul für die Fachmodul übergreifenden Datenaustauschprozesse entstanden. Das neue DVDV-Eintragungskonzept XBau beruht auf dem Fachmodul XBau-Hochbau 2.3 und auf dem XBau-Kernmodul 1.1. Alle Datenaustauschprozesse in diesem DVDV-Eintragungskonzept basieren auf der DVDV-Infrastruktur, XTA-WS 2.1.1 und OSCI-Transport 1.2. Die Kommunikation erfolgt bisher in allen Anwendungsfällen asynchron.

## 2 Vorhaben

Mit diesem DVDV-Eintragungskonzept sollen die bereits vorhandenen DVDV-Dienste von der Version XBau 2.2 auf die Versionen XBau-Hochbau 2.3 und XBau-Kernmodul 1.1 angehoben werden. Außerdem wird dieses DVDV-Eintragungskonzept um weitere DVDV-Dienste erweitert. Details können dem Punkten 3 und 4 dieses DVDV-Eintragungskonzeptes entnommen werden. In Zukunft werden weitere Datenaustauschprozesse hinzukommen.

Gegenüber dem DVDV-Eintragungskonzept vom Stand 19.05.2022 gibt es in dieser Version folgende Änderungen:

- Neuaufnahme der Kommunikationsbeziehungen
  - a. Bauaufsichtsbehörden an Prüferingenieure (3.13)
  - b. Prüferingenieure an Bauaufsichtsbehörden (3.14)
- Neuaufnahme der DVDV-Organisationskategorie Prüferingenieure (4.8)

## 3 Kommunikationsbeziehungen

Details zu den Kommunikationsbeziehungen können der jeweils gültigen Spezifikationen XBau-Hochbau 2.3 (Stand: 25.02.2022) und XBau-Kernmodul 1.1 (Stand: 25.02.2022) entnommen werden. Diese Spezifikationen sind unter XRepository aufrufbar.

### 3.1 Nachrichten von Bauaufsichtsbehörden an die Statistik

Die Kommunikation deckt die Datenübermittlungen der Bauaufsichtsbehörde an die Statistik ab.

Die Kommunikation geht von der Bauaufsichtsbehörde aus.

Die Kurzbezeichnung des dazugehörigen Dienstes lautet:

Stand: 16.06.2022

- XBau23-BAB2STAT = Nachrichten von Bauaufsichtsbehörden an die Statistik

Zulässiger Dienstanbieter ist ausschließlich die amtliche Statistik (DVDV-Organisationskategorie „Bundesbehörde“).

Dienstnutzer sind ausschließlich Behörden der DVDV-Organisationskategorie „Bauaufsichtsbehörde“.

Unterschiede zum bisherigen DVDV-Eintragungskonzept:

- Umstellung von XBau 2.2 auf XBau-Hochbau 2.3

### 3.2 Nachrichten von Online-Portalen an die Bauaufsichtsbehörden

Die Kommunikation deckt die Datenübermittlungen der Online-Portale an die Bauaufsichtsbehörden ab.

Die Kommunikation geht vom Online-Portal aus.

Die Kurzbezeichnungen der dazugehörigen Dienste lauten:

- XBau23-ABG-BH2BAB = Datenübermittlungen für das Verfahren der Erteilung der Abgeschlossenheitsbescheinigung
- XBau23-ABZ-BH2BAB = Datenübermittlungen im Rahmen der Anzeigen des Bauzustands
- XBau23-AKE-BH2BAB = Datenübermittlungen für das Verfahren der Akteneinsicht
- XBau23-ANZ-BH2BAB = Datenübermittlungen im Rahmen der Anzeigen
- XBau23-AWV-BH2BAB = Datenübermittlungen im Rahmen des Abweichungsverfahrens
- XBau23-BBE-BH2BAB = Datenübermittlungen im Rahmen der Bauberatung
- XBau23-BGV-BH2BAB = Datenübermittlungen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens
- XBau23-BLV-BH2BAB = Datenübermittlungen im Rahmen des Baulastenverfahrens
- XBau23-GRT-BH2BAB = Datenübermittlungen für das Verfahren der Grundstücksteilung
- XBau23-TGV-BH2BAB = Datenübermittlungen im Rahmen des Teilbaugenehmigungsverfahrens
- XBau23-UWA-BH2BAB = Datenübermittlungen im Rahmen von überwachungspflichtigen Anlagen
- XBau23-VBV-BH2BAB = Datenübermittlungen im Rahmen des Vorbescheidverfahrens
- XBau11-APB-BH2BAB = Datenübermittlungen für allgemeine Prozessbausteine

Zulässige Dienstanbieter sind ausschließlich die Bauaufsichtsbehörden (DVDV-Organisationskategorie „Bauaufsichtsbehörde“).

Dienstnutzer sind ausschließlich Online-Portale (DVDV-Organisationskategorie „Bauportal“).

Unterschiede zum bisherigen DVDV-Eintragungskonzept:

- Umstellung diverser Dienste von XBau 2.2 auf XBau-Hochbau 2.3
- Neu hinzugekommene Dienste XBau23-ABG-BH2BAB, XBau23-AKE-BH2BAB, XBau23-BBE-BH2BAB, XBau23-GRT-BH2BAB, XBau23-UWA-BH2BAB, XBau11-APB-BH2BAB

### 3.3 Nachrichten von Bauaufsichtsbehörden an Online-Portale

Die Kommunikation deckt die Datenübermittlungen der Bauaufsichtsbehörden an Online-Portale ab.

Die Kommunikation geht von der Bauaufsichtsbehörde aus.

Die Kurzbezeichnungen der dazugehörigen Dienste lauten:

- XBau23-ABG-BAB2BH = Datenübermittlungen für das Verfahren der Erteilung der Abgeschlossenheitsbescheinigung
- XBau23-ABZ-BAB2BH = Datenübermittlungen im Rahmen der Anzeigen des Bauzustands
- XBau23-AKE-BAB2BH = Datenübermittlungen für das Verfahren der Akteneinsicht
- XBau23-ANZ- BAB2BH = Datenübermittlungen im Rahmen der Anzeigen
- XBau23-AWV- BAB2BH = Datenübermittlungen im Rahmen des Abweichungsverfahrens
- XBau23-BBE-BAB2BH = Datenübermittlungen im Rahmen der Bauberatung
- XBau23-BGV-BAB2BH = Datenübermittlungen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens
- XBau23-BLV- BAB2BH = Datenübermittlungen im Rahmen des Baulastenverfahrens
- XBau23-BPB-BAB2BH = Datenübermittlungen für bauordnungsrechtliche Prozessbausteine
- XBau23-GRT-BAB2BH = Datenübermittlungen für das Verfahren der Grundstücksteilung
- XBau23-TGV- BAB2BH = Datenübermittlungen im Rahmen des Teilbaugenehmigungsverfahrens
- XBau23-UWA-BAB2BH = Datenübermittlungen im Rahmen der Prüfung von überwachungspflichtigen Anlagen
- XBau23-VBV- BAB2BH = Datenübermittlungen im Rahmen des Vorbescheidverfahrens
- XBauk11-APB- BAB2BH = Datenübermittlungen für allgemeine Prozessbausteine

Zulässige Dienstanbieter sind ausschließlich die Online-Portale (DVDV-Organisationskategorie „Bauportal“).

Dienstnutzer sind ausschließlich die Bauaufsichtsbehörden (DVDV-Organisationskategorie „Bauaufsichtsbehörde“).

Unterschiede zum bisherigen DVDV-Eintragungskonzept:

- Umstellung diverser Dienste von XBau 2.2 auf XBau-Hochbau 2.3
- Neu hinzugekommene Dienste XBau23-ABG-BAB2BH, XBau23-AKE-BAB2BH, XBau23-BBE-BAB2BH, XBau23-BPB-BAB2BH, XBau23-GRT-BAB2BH, XBau23-UWA-BAB2BH, XBauk11-APB-BAB2BH

### 3.4 Nachrichten von Online-Portalen an die Gemeindebauämter

Die Kommunikation deckt die Datenübermittlungen der Online-Portale an die Gemeindebauämter ab.

Die Kommunikation geht vom Online-Portal aus.

Die Kurzbezeichnung des dazugehörigen Dienstes lautet:

- XBau23-GFS-BH2GEM = Datenübermittlungen im Rahmen der Genehmigungsfreistellung

Zulässige Dienstanbieter sind ausschließlich die Gemeindebauämter (DVDV-Organisationskategorie „Gemeindebauamt“).

Dienstnutzer sind ausschließlich die Online-Portale (DVDV-Organisationskategorie „Bauportal“).

Unterschiede zum bisherigen DVDV-Eintragungskonzept:

- Umstellung des Dienstes von XBau 2.2 auf XBau-Hochbau 2.3

### **3.5 Nachrichten von den Gemeindebauämtern an Online-Portale**

Die Kommunikation deckt die Datenübermittlungen der Gemeindebauämter an die Online-Portale ab.

Die Kommunikation geht vom Gemeindebauamt aus.

Die Kurzbezeichnung des dazugehörigen Dienstes lautet:

- XBau23-GFS-GEM2BH = Datenübermittlungen im Rahmen der Genehmigungsfreistellung

Zulässige Dienstanbieter sind ausschließlich die Online-Portale (DVDV-Organisationskategorie „Bauportal“).

Dienstnutzer sind ausschließlich die Gemeindebauämter (DVDV-Organisationskategorie „Gemeindebauamt“).

Unterschiede zum bisherigen DVDV-Eintragungskonzept:

- Umstellung des Dienstes von XBau 2.2 auf XBau-Hochbau 2.3

### **3.6 Nachrichten der Gemeindebauämter mit den Bauaufsichtsbehörden**

Die Kommunikation deckt die Datenübermittlungen der Gemeindebauämter an die Bauaufsichtsbehörden ab.

Die Kommunikation geht vom Gemeindebauamt aus.

Die Kurzbezeichnung des dazugehörigen Dienstes lautet:

- XBau23-GFS-GEM2BAB = Datenübermittlungen im Rahmen der Genehmigungsfreistellung

Zulässige Dienstanbieter sind ausschließlich die Bauaufsichtsbehörden (DVDV-Organisationskategorie „Bauaufsichtsbehörde“).

Dienstnutzer sind ausschließlich die Gemeindebauämter (DVDV-Organisationskategorie „Gemeindebauamt“).

Unterschiede zum bisherigen DVDV-Eintragungskonzept:

- Umstellung des Dienstes von XBau 2.2 auf XBau-Hochbau 2.3

### **3.7 Nachrichten der Architekten- und Ingenieurkammern mit den Bauaufsichtsbehörden**

Die Kommunikation deckt die Datenübermittlungen der Architekten- und Ingenieurkammern an die Bauaufsichtsbehörden ab.

Die Kommunikation geht von den Architekten- und Ingenieurkammern aus.

Die Kurzbezeichnung des dazugehörigen Dienstes lautet:

- Bau23-ABK-AIK2BAB = Datenübermittlungen an Bauaufsichtsbehörden im Rahmen von Abfragen an die Architekten- und Ingenieurkammern

Zulässige Diensteanbieter sind ausschließlich die Bauaufsichtsbehörden (DVDV-Organisationskategorie „Bauaufsichtsbehörde“).

Dienstnutzer sind ausschließlich die Architekten- und Ingenieurkammern (DVDV-Organisationskategorie „Architekten- und Ingenieurkammer“).

Unterschiede zum bisherigen DVDV-Eintragungskonzept:

- Neue Kommunikationsbeziehung

### **3.8 Nachricht der Bauaufsichtsbehörden mit den Architekten- und Ingenieurkammern**

Die Kommunikation deckt die Datenübermittlungen der Bauaufsichtsbehörden mit den Architekten- und Ingenieurkammern ab.

Die Kommunikation geht von den Bauaufsichtsbehörden aus.

Die Kurzbezeichnung des dazugehörigen Dienstes lautet:

- XBau23-ABK-BAB2AIK = Abfragen der Bauaufsichtsbehörden bei den Architekten- und Ingenieurkammern

Zulässige Diensteanbieter sind ausschließlich die Architekten- und Ingenieurkammern (DVDV-Organisationskategorie „Architekten- und Ingenieurkammer“).

Dienstnutzer sind ausschließlich die Bauaufsichtsbehörden (DVDV-Organisationskategorie „Bauaufsichtsbehörde“).

Unterschiede zum bisherigen DVDV-Eintragungskonzept:

- Neue Kommunikationsbeziehung

### 3.9 Nachricht der Bauaufsichtsbehörden an die Amtsgerichte

Die Kommunikation deckt die Datenübermittlungen der Bauaufsichtsbehörden mit den Amtsgerichten (Grundbuchführende Ämter) ab.

Die Kommunikation geht von den Bauaufsichtsbehörden aus.

Die Kurzbezeichnung des dazugehörigen Dienstes lautet:

- XBau23-AKE-BAB2AG = Nachrichten von Bauaufsichtsbehörden an Amtsgerichte für das Verfahren der Akteneinsicht

Zulässige Dienstanbieter sind ausschließlich die Amtsgerichte (DVDV-Organisationskategorie „Amtsgericht“).

Dienstanwender sind ausschließlich die Bauaufsichtsbehörden (DVDV-Organisationskategorie „Bauaufsichtsbehörde“).

Unterschiede zum bisherigen DVDV-Eintragungskonzept:

- Neue Kommunikationsbeziehung

### 3.10 Nachricht der Amtsgerichte an die Bauaufsichtsbehörden

Die Kommunikation deckt die Datenübermittlungen der Amtsgerichte an die Bauaufsichtsbehörden ab.

Die Kommunikation geht von den Amtsgerichten aus.

Die Kurzbezeichnung des dazugehörigen Dienstes lautet:

- XBau23-AKE-AG2BAB = Nachrichten von Amtsgerichten an Bauaufsichtsbehörden für das Verfahren der Akteneinsicht

Zulässige Dienstanbieter sind ausschließlich die Bauaufsichtsbehörden (DVDV-Organisationskategorie „Bauaufsichtsbehörde“).

Dienstanwender sind ausschließlich die Amtsgerichte (DVDV-Organisationskategorie „Amtsgericht“).

Unterschiede zum bisherigen DVDV-Eintragungskonzept:

- Neue Kommunikationsbeziehung

### 3.11 Nachrichten der Bauaufsichtsbehörden an die baubeteiligten Stellen

Die Kommunikation deckt die Datenübermittlungen der Bauaufsichtsbehörden mit den beteiligten Stellen im bauaufsichtlichen Verfahren (Baubeteiligte Stelle) ab.

Die Kommunikation geht von den Bauaufsichtsbehörden aus.

Die Kurzbezeichnungen der dazugehörigen Dienste lauten:

- XBau23-BTV-BAB2BET = Nachrichten von Bauaufsichtsbehörden an beteiligte Stellen im bauaufsichtlichen Verfahren für das Beteiligungsverfahren.
- XBau23-INF-BAB2BET = Nachrichten von Bauaufsichtsbehörden an beteiligte Stellen im bauaufsichtlichen Verfahren für die Benachrichtigung von Informationsempfängern.

Zulässige Dienstanbieter sind ausschließlich die beteiligten Stellen im bauaufsichtlichen Verfahren (DVDV-Organisationskategorie „Baubeteiligte Stelle“).

Dienstnutzer sind ausschließlich die Bauaufsichtsbehörden (DVDV-Organisationskategorie „Bauaufsichtsbehörde“).

Unterschiede zum bisherigen DVDV-Eintragungskonzept:

- Neue Kommunikationsbeziehungen

### 3.12 Nachrichten der baubeteiligten Stellen an die Bauaufsichtsbehörden

Die Kommunikation deckt die Datenübermittlungen der beteiligten Stellen im bauaufsichtlichen Verfahren (Baubeteiligte Stelle) an die Bauaufsichtsbehörden ab.

Die Kommunikation geht von den beteiligten Stellen im bauaufsichtlichen Verfahren aus.

Die Kurzbezeichnung des dazugehörigen Dienstes lautet:

- XBau23-BTV-BET2BAB = Nachrichten von beteiligten Stellen an Bauaufsichtsbehörden im baurechtlichen Verfahren für das Beteiligungsverfahren

Zulässige Dienstanbieter sind ausschließlich die Bauaufsichtsbehörden (DVDV-Organisationskategorie „Bauaufsichtsbehörde“).

Dienstnutzer sind ausschließlich die beteiligten Stellen im bauaufsichtlichen Verfahren (DVDV-Organisationskategorie „Baubeteiligte Stelle“).

Unterschiede zum bisherigen DVDV-Eintragungskonzept:

- Neue Kommunikationsbeziehung



### 3.13 Nachrichten der Bauaufsichtsbehörden an Prüferingenieure

Die Kommunikation deckt die Datenübermittlungen der Bauaufsichtsbehörden mit Prüferingenieure für das Verfahren der Prüfung von bautechnischen Nachweisen ab.

Die Kommunikation geht von den Bauaufsichtsbehörden aus.

Die Kurzbezeichnungen des dazugehörigen Dienstes lautet:

- XBau23-PBN-BAB2PING = Nachrichten von Bauaufsichtsbehörden an Prüferingenieure für das Verfahren der Prüfung von bautechnischen Nachweisen

Zulässige Diensteanbieter sind ausschließlich Prüferingenieure (DVDV-Organisationskategorie „Prüferingenieur“).

Dienstnutzer sind ausschließlich die Bauaufsichtsbehörden (DVDV-Organisationskategorie „Bauaufsichtsbehörde“).

Unterschiede zum bisherigen DVDV-Eintragungskonzept:

- Neue Kommunikationsbeziehungen

### 3.14 Nachrichten der Prüferingenieure an die Bauaufsichtsbehörden

Die Kommunikation deckt die Datenübermittlungen der Prüferingenieure für das Verfahren der Prüfung von baurechtlichen Nachweisen an die Bauaufsichtsbehörden ab.

Die Kommunikation geht von den Prüferingenieuren aus.

Die Kurzbezeichnung des dazugehörigen Dienstes lautet:

- XBau23-PBN-PING2BAB = Nachrichten von Prüferingenieuren an Bauaufsichtsbehörden für das Verfahren der Prüfung von bautechnischen Nachweisen

Zulässige Diensteanbieter sind ausschließlich die Bauaufsichtsbehörden (DVDV-Organisationskategorie „Bauaufsichtsbehörde“).

Dienstnutzer sind ausschließlich die Prüferingenieure (DVDV-Organisationskategorie „Prüferingenieur“).

Unterschiede zum bisherigen DVDV-Eintragungskonzept:

- Neue Kommunikationsbeziehung

### 3.15 Allgemeine Nachrichten

Allgemeine Kommunikation innerhalb eines Verfahrens.

Zulässige Dienstanbieter und Dienstanwender sind alle Kommunikationspartner von XBau.

Die Kurzbezeichnungen der dazugehörigen Dienste lauten:

- XBau11-FachlicheKommunikation = Nachrichten für die informelle, fachliche Kommunikation
- XBau11-Rueckweisung = Rückweisungsnachrichten als Reaktion auf eine Nachricht

Unterschiede zum bisherigen DVDV-Eintragungskonzept:

- Umstellung der Rückweisung von XBau 2.2 auf XBau-Kernmodul 1.1
- Neu hinzugekommener Dienst XBau11-FachlicheKommunikation

## 4 DVDV-Organisationskategorien, DVDV-Präfixe und DVDV-Schlüssel

### 4.1 Statistik

**Zentraler OSCI-Dateneingang der amtlichen Statistik :**

Der Organisationsschlüssel des „Zentraler OSCI-Dateneingang der amtlichen Statistik“ lautet 490030050000. Das zu verwendende DVDV-Präfix lautet „dbs“.

- Daraus ergibt sich folgende Konfiguration für die Produktionsumgebung:
  - DVDV-Behördenschlüssel: "dbs:490030050000"
  - DVDV-Kategorie: "Bundesbehörde"
  - Behörden-Name "Zentraler Dateneingang der amtlichen Statistik"
- Es wird daneben eine Konfiguration zu Testzwecken angeboten mit der folgenden Konfiguration:
  - DVDV-Behördenschlüssel: "dbs:490030059999"
  - DVDV-Kategorie: "Bundesbehörde"
  - Behörden-Name "Zentraler Dateneingang der amtlichen Statistik – Test“

Unterschiede zum bisherigen DVDV-Eintragungskonzept:

- keine

### 4.2 Bauaufsichtsbehörden

Es gibt eine eigene DVDV-Organisationskategorie „Bauaufsichtsbehörde“. Das DVDV-Präfix für diese Organisationskategorie lautet „bab“.

Für diese Organisationskategorie gilt folgende Schlüsselssystematik:

- für Bauaufsichtsbehörden auf der kommunalen Ebene (wie z.B. die Bauaufsichtsbehörde der Stadt Leipzig)
  - der entsprechende achtstellige AGS (gemäß Gemeindeverzeichnis des Statistischen Bundesamts)
  - vgl. die im XRepository veröffentlichte Codeliste  
<https://www.xrepository.de/details/urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schl>

[uessel:ags](#)

- für BAB auf Landkreisebene (z.B. die Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung Uckermark)
  - die entsprechende fünfstellige Kreiskennung (gemäß Gemeindeverzeichnis des Statistischen Bundesamts)
  - vgl. die im XRepository veröffentlichte Codeliste  
<https://www.xrepository.de/details/urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:kreis>

Sollte eine Bauaufsichtsbehörde mehrere Fachverfahren für XBau-Nachrichten betreiben, darf diese ausnahmsweise auch einen weiteren um 1 erhöhten AGS nutzen z.B. bab:02000000, bab:02000001 und bab:02000003, sofern es dadurch nicht zu Codeüberschneidungen kommt. Für die Eindeutigkeit des Codes bei dieser Ausnahmeregelung ist die zuständige DVDV-pflegende Stelle verantwortlich.

Unterschiede zum bisherigen DVDV-Eintragungskonzept:

- keine

### 4.3 Online-Portale für das Planungs- und Baurecht

Für Portale im Bereich des Planungs- und Bauaussichtsrechts gibt es die Organisationskategorie „Bauportal“. Der Organisationskategorie „Bauportal“ wurde der Präfix „bap“ zugewiesen.

Die Codetabelle für die Organisationskategorie „Bauportal“ wird von der Leitstelle XPlanung/XBau geführt und wird im XRepository veröffentlicht werden. Die DVDV-pflegende Stelle muss dann in dem Schlüsselbereich ihres Bundeslandes einen Schlüssel vergeben und diesen Schlüssel bei Leitstelle XPlanung/XBau genehmigen lassen, damit es nicht zu Schlüsselüberschneidungen kommt. Der Aufbau der 12-stelligen-Schlüsseltabelle sieht wie folgt aus:

- Stelle 1-2: Länderschlüssel für den Sitz des Portalbetreibers  
Begründung: Es kann zukünftig auch länderübergreifende Portale geben.
- Stelle 3-7: Vergabebereich für die DVDV-pflegende Stelle  
Dabei wäre die Verwendung der Stellen 3-7 wie folgt möglich:
  - Stelle 3-4: Bundeslandkennzeichen und Kennzeichen für bundeslandübergreifende Anwendungen
  - Stelle 5-7: Laufende Nummer
- Stelle 8-10: Reservebereich für noch nicht absehbare Bedürfnisse z.B. Policies
- Stelle 11-12: 00 = Produktion, 01-99= Test

Hier ein Beispiel für eine Portal-Anwendung

- DVDV-Organisationsschlüssel: "bap:010200100000"
- DVDV-Kategorie: "Bauportal"
- Portal-Name "Hamburg: Online-Anwendung Digitaler Bauantrag"

Unterschiede zum bisherigen DVDV-Eintragungskonzept:

- keine

## 4.4 Gemeindebauämter

Der Begriff „Gemeindebauamt“ steht für die Rolle der Gemeinden, die nicht selbst Bauaufsichtsbehörden sind, im Rahmen von bauaufsichtlichen Verfahren. Dies betrifft unter anderem die Gemeinde als von der Bauaufsichtsbehörde zu beteiligende Stelle, aber auch als zuständige Behörde für Verfahren in der Genehmigungsfreistellung sowie bestimmte isolierte Anträge auf Abweichung, Ausnahme und Befreiung.

Es wurde die DVDV-Organisationskategorie „Gemeindebauamt“ eingerichtet. Das DVDV-Präfix für diese Organisationskategorie lautet „gba“.

Es gilt folgende Schlüsselssystematik für diese Organisationskategorie:

- für Gemeindebauämter z.B. das Gemeindebauamt Norderstedt
  - der entsprechende achtstellige AGS (gemäß Gemeindeverzeichnis des Statistischen Bundesamts) vgl. die im XRepository veröffentlichte Codeliste <https://www.xrepository.de/details/urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:ags>

Unterschiede zum bisherigen DVDV-Eintragungskonzept:

- keine

## 4.5 Amtsgerichte

Hier geht es um die Amtsgerichte ihrer Rolle als grundbuchführendes Amt im bauaufsichtlichen Verfahren. Bisher sind Amtsgerichte nur in ihrer Rolle als Registergericht im DVDV als „Empfangsstelle\_Gewerbeanzeige“ verzeichnet. Es wurde ganz bewusst die Kategorie Amtsgerichte ausgewählt, da es für die Amtsgerichte eine bundesweit gültige Codetabelle gibt und die Kategorie „Amtsgericht“ auch für viele andere Spezifikationen nachnutzbar ist.

Daher wird die DVDV-Organisationskategorie „Amtsgerichte“ (1. Level: Behörde) beantragt. Das DVDV-Präfix für diese Organisationskategorie lautet „ag“.

Es gilt folgende Schlüsselssystematik für diese Organisationskategorie:

- das entsprechende Behördenkennzeichen der im XRepository veröffentlichten Codeliste urn:de:bund:bfj:schluesstabelle:justizbehoerdenkennzeichen

Unterschiede zum bisherigen DVDV-Eintragungskonzept:

- neue Organisationskategorie

## 4.6 Architekten- und Ingenieurkammer

Hier geht es um die Architekten- und Ingenieurkammern in ihrer Rolle zur Beauskunftung aus sogenannten Kammerverzeichnissen im bauaufsichtlichen Verfahren.

Daher wird die DVDV-Organisationskategorie „Architekten- und Ingenieurkammer“ (1. Level: Kammer) beantragt. Das DVDV-Präfix für diese Organisationskategorie lautet „aik“.

Es gilt folgende Schlüsselsystematik für diese Organisationskategorie:

- der entsprechende Code der unter der XBau-Spezifikation veröffentlichten Codeliste  
urn:xoev-de:xbau:codeliste:kammer

Unterschiede zum bisherigen DVDV-Eintragungskonzept:

- neue Organisationskategorie

## 4.7 Baubeteiligte Stellen

Hier geht es um bundesweit gesehen um hunderte von verschiedenen Rollen von Organisationen als zu informierende oder beteiligte Stelle im bauaufsichtlichen Verfahren. Das Problem ist hier, dass es zwar eine bundesweit gültige Musterbauordnung gibt, aber die zu informierenden und beteiligten Stellen den Vorschriften und der Organisationshoheit der jeweiligen Bundesländer unterworfen sind.

Hier nur ein kleiner Auszug der möglichen Rolle von Organisationen in diesem Kontext:

Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung, Arbeitsschutzbehörde, Baurechtsbehörde, Brandschutz / Kreisbrandmeister, Naturschutzbehörde, Naturschutzbeauftragter, Bodenschutzbehörde, Wasserbehörde, Forstbehörde, Straßenbaubehörde, Verkehrsbehörde, Landwirtschaftsbehörde, Fischereibehörde, Denkmalschutzbehörde, Regionalverband, Bundesnetzagentur, Wasserstraßen- und Schifffahrtsdirektion, Deutsche Telekom Technik, Deutscher Wetterdienst, Eisenbahnbundesamt, Landesbevollmächtigte für Bahnaufsicht (LfA) bei nichtbundeseigener Eisenbahn, Deutsche Bahn AG, Luftfahrtbehörde, Bundeswehr, Abwasserzweckverbände (Kläranlagenbetreiber), Sonderabfallagentur Baden-Württemberg GmbH (SAA), Landeswasserversorgung / Wasserversorgungsunternehmen (bei Vorhaben in der Nähe von Trinkwasserfassungen), Landeskriminalamt („Schutz vor Eingriff Unbefugter“ bei BImSchG-Anlagen, die der 12. BImSchV unterliegen), die unteren Landwirtschafts-, Straßenbau-, Forst-, Vermessungs-, Naturschutz-, Wasser-, Bodenschutz- und Altlastenbehörden sowie die Baurechtsbehörden, das zuständige Regierungspräsidium (höhere Naturschutz-, Raumordnungs-, Denkmalschutz-, Fischerei- und Straßenbaubehörde), das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Eigentümer von Wasserversorgungs-, Abwasserbeseitigungs-, Energieversorgungs- und Telekommunikationsanlage, Zweckverbände oder Weinbauberater.

Daher wird die DVDV-Organisationskategorie „Baubeteiligte Stelle“ (1. Level: Behörde) beantragt. Das DVDV-Präfix für diese Organisationskategorie lautet „bet“.

Eine Nachnutzung von vorhandenen Schlüsseltabellen z.B. Gemeinde- oder Kreisverzeichnisse ist aufgrund der unterschiedlichen Organisationsstrukturen der „Baubeteiligte Stelle“ nicht sinnvoll. Die DVDV-pflegende Stelle vergibt dann in dem Schlüsselbereich ihres Bundeslandes einen eindeutigen Schlüssel.

Der Aufbau der 12-stelligen-Schlüsseltabelle sieht wie folgt aus:

- Stelle 1-8: Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS) vom des Sitz der „Baubeteiligten Stelle“
- Stelle 9-12: Laufende Nummer 0001 bis 9999 in der Reihenfolge der Verzeichnung innerhalb der AGS

Hier ein Beispiel für die erste „Baubeteiligte Stellen“ mit Sitzung in Hamburg

- DVDV-Organisationsschlüssel: "bet:020000000001"
- DVDV-Kategorie: "Baubeteiligte Stelle"
- Organisationsname: "Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg "

Die DVDV-pflegende Stelle muss dann in dem Schlüsselbereich ihres Bundeslandes einen Schlüssel vergeben und diesen Schlüssel beim Diensteprovider für XBau genehmigen lassen, damit es nicht zu Schlüsselüberschneidungen kommt.

Unterschiede zum bisherigen DVDV-Eintragungskonzept:

- neue Organisationskategorie

## 4.8 Prüffingenieure

Hier geht es um die Prüffingenieure in ihrer Rolle zur Prüfung von bautechnischen Nachweisen im bauaufsichtlichen Verfahren. Im Regelfall ist nur die Aufnahme der Kopfstellen der Prüffingenieure z.B. ELBA-BW im DVDV vorgesehen. Im Ausnahmefall können auch Ingenieurbüros verzeichnet werden.

Es wird die DVDV-Organisationskategorie „Prüffingenieur“ (1. Level: nichtstaatliche Organisation) beantragt. Das DVDV-Präfix für diese Organisationskategorie lautet „pin“.

Für diese Kopfstellen gibt es keine nachnutzbaren Schlüsseltabellen.

Der Aufbau der 12-stelligen-Schlüsseltabelle sieht wie folgt aus:

- Stelle 1-8: Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS) vom des Sitz der Kopfstelle der Prüffingenieure
- Stelle 9-12: Laufende Nummer 0001 bis 9999 in der Reihenfolge der Verzeichnung innerhalb der AGS

Unterschiede zum bisherigen DVDV-Eintragungskonzept:

- neue Organisationskategorie

Die DVDV-pflegende Stelle muss dann in dem Schlüsselbereich ihres Bundeslandes einen Schlüssel vergeben und diesen Schlüssel beim Diensteprovider für XBau genehmigen lassen, damit es nicht zu Schlüsselüberschneidungen kommt.

## **5 Diensteprovider, Pflegende Stellen, Landesserver und Intermediäre**

### **5.1 Diensteprovider**

Die Pflege der Dienste wird im Rahmen der Wartung und Pflege von XBau durchgeführt.

Entsprechend nimmt die Leitstelle XPlanung / XBau (siehe oben) die Rolle des Diensteproviders ein. Kontaktadresse ist:

Leitstelle Planung / XBau  
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung  
Neuenfelder Straße 19  
21109 Hamburg  
[xleitstelle@gv.hamburg.de](mailto:xleitstelle@gv.hamburg.de)

### **5.2 Pflegende Stellen**

Die DVDV-Pflege wird entsprechend der festgelegten Zuständigkeiten für die Behörden der Länder und der Bundesbehörden vorgenommen.

### **5.3 Landesserver**

Die beteiligten Kommunikationspartner bei XBau nutzen die bestehenden DVDV-Server entsprechend der festgelegten Zuständigkeiten für die Behörden der Länder und der Bundesbehörden.

### **5.4 Intermediäre**

Die Intermediäre können von den beteiligten Behörden grundsätzlich frei gewählt werden.